



19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/ 3078 Rd
27.10.11/16

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)

betreffend Abhörmaßnahmen nach dem G10-Gesetz in Hessen

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2010 bis 2015 Abhörmaßnahmen nach dem G10-Gesetz in Hessen beantragt, genehmigt und durchgeführt? Bitte die Fallzahlen nach Fallgruppen gemäß § 3 Abs. 1 G 10-Gesetz und Antragssteller gemäß § 9 G 10-Gesetz aufschlüsseln
2. In wie vielen Fällen wurde eine Genehmigung für eine Maßnahme nach dem G 10-Gesetz durch die zuständige oberste Landesbehörde versagt?
3. In wie vielen Fällen wurden Abhörmaßnahmen durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen beantragt bzw. durchgeführt, die der Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität dienten?
4. In wie vielen Fällen erfolgte bzw. unterblieb die Mitteilung an Betroffene im Sinne des § 12 G 10-Gesetz nach Abschluss der Maßnahme?
5. Wie viele Straftaten wegen Verstößen gegen Mitteilungsverbote nach § 17 G 10-Gesetz gab es im Zeitraum 2010 bis 2015 in Hessen?
6. Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach § 19 G 10-Gesetz waren im Zeitraum von 2010 bis 2015 in Hessen zu verzeichnen?
7. Wie hoch waren im Zeitraum 2010 bis 2015 die Entschädigungen im Sinne des § 20 G 10-Gesetz, die das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen jeweils zu entrichten hatte?

8. Wie bewertet die Landesregierung die nach dem G 10-Gesetz bestehenden Möglichkeiten zu entsprechenden Abhörmaßnahmen zur Verfolgung Organisierter Kriminalität durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen?

Wiesbaden, den 26. Januar 2016



Wolfgang Greilich

Eingegangen am

Ausgegeben am